POSITIONSPAPIER

Mut zur Umsetzung

Leitplanken für die Finanzierung einer resilienten und zukunftsfähigen deutschen Wirtschaft

Zusammenfassung

Eine resiliente Wirtschaft ist entscheidend, um im globalen Wettbewerb zu bestehen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland langfristig zu sichern. Dafür braucht es massive Investitionen in Infrastruktur sowie in die richtigen Märkte und Technologien. Diese Investitionen können jedoch nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Bundesregierung und EU klare Ziele und verlässliche Leitplanken setzen. Politische Zielsetzungen bestimmen maßgeblich, wohin Kapital fließt und ob es konsequent in Zukunftsmärkte gelenkt wird.

Derzeit fehlen jedoch konsistente Prioritäten. Öffentliche Mittel fließen weiterhin in fossile Strukturen, während regulatorische Vorgaben abgeschwächt werden. Das schafft Unsicherheit, hemmt Investitionen und erhöht die Kosten der Transformation.

Das Papier entwickelt konkrete Ansätze für eine systematische Ausrichtung von Finanzierungsentscheidungen an Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören eine klimakompatible Haushalts- und Investitionspolitik, die Stärkung öffentlicher Banken als Transformationstreiber, eine Finanzaufsicht mit klarer Nachhaltigkeitsverantwortung sowie verlässliche und einheitliche regulatorische Rahmenbedingungen für Unternehmen und Finanzakteure.

Impressum

Autor:innen: Dr. Laura Niederdrenk, Sabina Bals (beide WWF),
Eva Kleemann, Paul Healy, David Ryfisch, Ute Sudmann (alle Germanwatch)
Unter Mitarbeit von: Carmen Wabnitz (Germanwatch)

Lektorat: Dr. Xenia Boe
Redaktion: Nikola Klein (Germanwatch)

Titelbild: Fahroni / Shutterstock

Herausgeber:
Germanwatch e.V.
Büro Bonn:
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
D-53113 Bonn
Telefon +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19
Internet: www.germanwatch.org
E-Mail: info@germanwatch.org

Büro Berlin:
Stresemannstr. 72
D-10963 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 5771328-0, Fax -11

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 / 311777-700
Internet: www.wwf.de
E-Mail: info@wwf.de

Februar 2026

STIFTUNG MERCATOR

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator.
Für den Inhalt sind Germanwatch und WWF Deutschland verantwortlich.

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Nachhaltigkeit als Leitprinzip für Finanzierungsentscheidungen 5

2.1 Investitionspolitik klimakompatibel machen: Zukunftsinvestitionen verstetigen 5

2.2 Haushaltspolitik klimakompatibel machen: Einnahmenseite stärken, Konsistenz sichern 7

2.3 Öffentliche Anlagen an Nachhaltigkeitskriterien binden 9

2.4 Öffentliche Banken als Treiber der Transformation stärken 9

2.5 Nachhaltigkeit als zentrale Pflicht der Finanzaufsicht verankern 10

3 Regulatorische Verlässlichkeit in der Transformation schaffen 12

3.1 Einen stabilen Rechtsrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung schaffen 13

3.2 Für eindeutige Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten und Finanzprodukte sorgen 14

3.3 Nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht für Finanzinstitute gesetzlich verankern 15

4 Transformation in Unternehmen und Finanzinstituten umsetzen 16

4.1 Transitionspläne als Steuerungs- und Planungstool etablieren 16

4.2 Unterstützungsstrukturen für Anwender:innen ausbauen 17

4.3 Ein effizientes digitales Ökosystem fördern 18

5 Internationale Harmonisierung vorantreiben 18

1 Einleitung

Eine resiliente Wirtschaft ist entscheidend, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern – und dafür braucht es massive Investitionen in Infrastruktur und in die richtigen Märkte und Technologien. Diese können allerdings nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn die Bundesregierung und die EU klare Ziele und Leitplanken setzen und sich entschlossen zur notwendigen Transformation bekennen. Verlässliche politische Zielsetzungen bestimmen maßgeblich, wohin Kapital fließt und wie dynamisch es sich bewegt.[1] Sie schaffen die notwendige Verlässlichkeit, damit Kapital konsequent von risikoreichen und klimaschädlichen Bereichen in nachhaltige Innovationen, Wachstumsmärkte und Zukunftstechnologien gelenkt wird.

Öffentliche Finanzierung spielt eine zentrale Rolle für den erfolgreichen Transformationsprozess. Der Staat muss durch strategische Investitionen verlässliche Handlungsräume für Unternehmen schaffen – primär durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien, aber auch durch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft oder den Aufbau klimaresilienter Infrastrukturen, etwa eines leistungsfähigen Schienennetzes. Er sollte zudem aktiv nachhaltige Leitmärkte fördern, beispielsweise für Grundstoffe wie grünen Stahl oder Zement. Solche öffentlichen Impulse schaffen den Nährboden für Innovationen und garantieren Investitionssicherheit. So versetzt der Staat den Finanzsektor in die Lage, die ökologische und soziale Transformation mit einem kalkulierbaren Risiko zu finanzieren.

Doch aktuell fehlen eine konsistente Strategie und klare Prioritätensetzungen – stattdessen setzt die Bundesregierung widersprüchliche Signale. Zwar werden erhebliche Mittel für Innovationen und Infrastruktur bereitgestellt, diese werden jedoch nicht konsequent an ihrer Zukunftsfähigkeit ausgerichtet. So fließen weiterhin knappe Mittel in nicht zukunftsfähige Wirtschaftszweige, etwa in fossile Infrastruktur statt in Transformationsprojekte. Zusätzlich gefährden Deregulierungsinitiativen – beispielsweise die Einschränkung von EU-Transparenz- und Sorgfaltspflichten – das Vertrauen in politisch verlässliche Leitplanken und erzeugen Unsicherheit, die dringend notwendige Investitionen hemmt. Die politische Zögerlichkeit erhöht die Kosten der Transformation.

Dieses Papier konzentriert sich bewusst auf die Finanzierungsperspektive. Klar ist jedoch: Finanzierung allein wird die Transformation der Wirtschaft nicht tragen. Entscheidend sind eindeutige politische Signale und stabile Rahmenbedingungen über alle Politikfelder hinweg – nur dann können öffentliche und private Investitionen gemeinsam die nötige Dynamik entfalten.

Hierfür benötigt die Bundesregierung schnellstmöglich

- eine Vision und eine Strategie, die Nachhaltigkeit zur Priorität des politischen Handelns und damit auch zur Priorität für Finanzierungsentscheidungen macht,
- einen klaren und stabilen Rechtsrahmen für die Transformation sowie
- Maßnahmen zur Unterstützung und Vereinfachung bei der Umsetzung der Transformation für Unternehmen und Finanzinstitute.

[1] IPCC, 2022, IPCC_AR6_WGIII_FullReport.pdf (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

2 Nachhaltigkeit als Leitprinzip für Finanzierungsentscheidungen

Nachhaltigkeit muss die Richtschnur sämtlicher Finanzierungsentscheidungen sein – sowohl für öffentliche Mittel als auch für private Investitionen. Solange Kapital in Projekte fließt, die nicht mit dem 1,5-Grad-Limit vereinbar sind, entstehen langfristig Risiken für Unternehmen, Finanzinstitutionen und die Stabilität öffentlicher Haushalte. Diese Fehlallokationen sind ökonomisch ineffizient und hochriskant. Um dies zu verhindern, sollten realistische und damit langfristige Risiko- und Investitionsanalysen zur verbindlichen Grundlage von Finanzierungsentscheidungen werden, anstatt der Ausnahmefall zu bleiben. Neben langfristigen Risiken können kurzfristige Finanzrisiken durch disruptive Entwicklungen in Politik, Technologie und Marktverhalten bereits innerhalb einer kurzen Zeitspanne erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität von Finanzinstitutionen haben.[2]

Ein rational handelnder Finanzsektor wird Nachhaltigkeit als Grundlage von Finanzierungsentscheidungen deshalb nicht als gesondertes Ziel betrachten, sondern als das neue Normal – mit dem Ziel, Kapital in langfristig rentable und risikoarme Aktivitäten zu lenken. Damit sich dieser Wandel flächendeckend durchsetzt, braucht es jedoch klare Orientierung durch den Staat. Wenn die öffentliche Hand Nachhaltigkeit zur Leitlinie ihrer Investitions- und Subventionspolitik macht und dies zugleich auf eigene Anlagen sowie öffentliche Banken und die Finanzaufsicht anwendet, sendet sie eindeutige Signale an Real- und Finanzwirtschaft.

Mit der Sustainable-Finance-Strategie[3] liegt bereits ein klares Zielbild für die Lenkung von (privatem) Kapital in zukunftsfähige Aktivitäten vor. Die Sustainable-Finance-Beiräte der vergangenen beiden Bundesregierungen haben zentrale Maßnahmen und Zielsetzungen entwickelt und umfassend dokumentiert. Diese gilt es nun umzusetzen.

Ergänzend dazu braucht es eine Finanz- und Investitionspolitik, die öffentliche Mittel wirksam auf Zukunftsaufgaben ausrichtet, klimaschädliche Anreize vermeidet und verlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Transformation schafft.

2.1 Investitionspolitik klimakompatibel machen: Zukunftsinvestitionen verstetigen

Das neue Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 2045 bietet eine große Chance: Langfristige und wegweisende Zukunftsentscheidungen können damit getroffen und die Modernisierung Deutschlands auf allen Ebenen vorangebracht werden. Die Anpassung der Schuldenregeln für die Generationenaufgabe Klimatransformation sendet auch im Sinne der *Forward Fiscal Guidance* wichtige Impulse. Entscheidend ist nun, diese öffentlichen Mittel wirksam, effizient und zukunftsgerichtet einzusetzen und auch die Schuldenbremse ganzheitlich in diesem Sinne zu modernisieren. Hierbei gilt es,

- öffentliche Finanzierung, insbesondere die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, gezielt für zukunftsweisende Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Klimaschutz und neue Schlüsseltechnologien, z. B. grünen Wasserstoff, einzusetzen und dabei private Investitionen strategisch zu mobilisieren,
- die Schuldenbremse durch eine zukunftsfeste Grundgesetzänderung zu modernisieren und

[2] Bundesbank, 2024, NGFS veröffentlicht innovative Kurzfrist-Klimaszenarien (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).
[3] BMWK, 2021, Deutsche Sustainable-Finance-Strategie (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

- die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2026 finanziell abzusichern. Dafür braucht es ca. 50 Mrd. jährlich[3] an öffentlichen Mitteln[4].

Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 2045 kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, wenn die bereitgestellten Mittel zusätzlich und im Einklang mit den Klimazielen ausgegeben werden.

Hintergrund:

Die für den Klimaschutz bereitgestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung zu bedienen. Der Expertenrat für Klimafragen legt dar, dass das gesamte öffentliche Finanzierungsvolumen für die Umsetzung des Transformationsprozesses bis zum Jahr 2030 bei ca. 100 Mrd. Euro pro Jahr liegt. Studien projizieren entsprechend eine Finanzlücke von 29 bis 84 Mrd. Euro pro Jahr.[5]

Das Sondervermögen kann hier zu einem entscheidenden Hebel für einen klimaneutralen Aufbruch und eine nachhaltige Modernisierung unserer Wirtschaft werden. Es kann als Booster für konsequenten und sozial gerechten Klimaschutz dienen, wenn die Mittel gezielt für die Wärmewende, den Ausbau klimafreundlicher Mobilität wie Schiene und nachhaltige Infrastruktur sowie Ladeinfrastruktur eingesetzt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bundesregierung die Mittel für zusätzliche Zukunftsinvestitionen ausgibt: für sauberes Wohnen, die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern, für die Schiene und neue Brücken. Das ist aktuell nicht der Fall. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass aktuell fast 50 % der Mittel des Sondervermögens zweckentfremdet werden.[6]

Dabei geht das Potenzial des Sondervermögens hinsichtlich Wirtschaftsaufschwungs und Transformation verloren, wenn bestehende Investitionsvorhaben aus den Geldern des Sondervermögens gezahlt werden, um im Haushalt Platz zu schaffen. Um einen wirksamen Einsatz der Gelder zu garantieren, braucht es eine Überprüfung der Klimawirkung aller Investitionen. Die Erfolgsmessung muss an den Kriterien der tatsächlichen Emissionsminderung und dem Beitrag zum geplanten nationalen Transformationspfad ausgerichtet sein, wie ihn das Klimaschutzprogramm konkretisiert. In keinem Fall darf klimaschädliche Infrastruktur wie neue Erdgaskraftwerke, Autobahnen oder Bundesstraßen aus dem Sondervermögen finanziert werden. Ab 2026 sollten die Mittel substanziell zur Umsetzung eines verfassungskonformen Klimaschutzprogramms beitragen. Es muss sichergestellt werden, dass die Bundesregierung die Mittel aus dem Sondervermögen und aus dem Klima- und Transformationsfonds für echte, klimarelevante Maßnahmen verwendet. Ausgleichszahlungen, etwa zur Senkung von Gaspreisen, konterkarieren den Zweck des Fonds und dürfen keinesfalls aus diesem finanziert werden. Die öffentlichen Mittel sind effizient einzusetzen und dürfen keine klimaschädlichen Subventionen oder Strukturen bedienen.

Der durch das Sondervermögen eingeleitete Kurswechsel kann durch eine Modernisierung der Schuldenbremse dauerhaft abgesichert werden. Die im Finanzpaket von März 2025 vereinbarte Überprüfung der Schuldenregel bietet die Chance, die finanzpolitischen Leitplanken grundlegend zu erneuern. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expert:innenkommission zur Reform der Schuldenregel trägt hierfür große Verantwortung. Sie muss einen Vorschlag für eine zukunftsfeste Grundgesetzänderung vorlegen, die Investitionen in Klimaschutz, soziale Sicherheit, eine moderne Infrastruktur und die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung langfristig ermöglicht.

---

[4] WWF, 2023, Impulspapier: Finanzierung von Klimaschutz und Transformation (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[5] Expertenrat für Klimafragen, 2025, Ankündigung: zweites Expertengutachten (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[6] IW, 2025, Sondervermögen: Jeder zweite Euro wird zweckentfremdet (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

2.2 Haushaltspolitik klimakompatibel machen: Einnahmenseite stärken, Konsistenz sichern

Es gibt weitere, bisher unzureichend genutzte Möglichkeiten, um finanzielle Engpässe zu überwinden und Klimaschutz effektiv und effizient zu finanzieren. Folgende Maßnahmen spielen hierbei eine wichtige Rolle:

- Den Blick auf die Einnahmenseite weiten: Durch eine Modernisierung der Steuerpolitik könnten Innovationsimpulse gegeben, eine systematische ökologische Lenkwirkung implementiert und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips Lasten gerechter verteilt werden.
- Ineffizienzen auflösen: Fossile Subventionen abbauen, stattdessen klimafreundliche Maßnahmen fördern und Hauptverursachende stärker an den Kosten beteiligen.
- Transparenz herstellen und Wirkung überprüfen: Die Ziel- und Wirkungsorientierung der Ausgaben hinsichtlich ihres Beitrags zu Klimaschutz und Nachhaltigkeitszielen sinnvoll erfassen und überprüfen. Dies ist auch für eine juristisch saubere Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen zentral.
- Nutzung und Abfluss von Mitteln garantieren: Auf unterstützende EU-Finanzierungsangebote wie etwa Klima- und Sozialpläne zurückgreifen. Gleichzeitig kann auch der Abfluss von Bundesmitteln optimiert werden.
- Mobilisierung privater Mittel anreizen, z. B. durch den Deutschlandfonds.

Hintergrund:

Eine zunehmende Anzahl Länder nimmt die Hauptverursachenden von CO_2-Emissionen in den Blick, um Klimainvestitionen zu finanzieren.[7] In Deutschland hat das Oberlandesgericht Hamm bestätigt, dass Großemittierende zivilrechtlich für konkrete Folgen der Klimakrise haftbar gemacht werden können.[8] Eine gesetzliche Verankerung dieser Verantwortung würde dem Verursacherprinzip praktische Geltung verleihen und Mittel für die Kosten von Klimaanpassung und -schäden sowie für die notwendigen Investitionen in Klimaschutz zur Verfügung stellen.[9]

Schon jetzt könnte die Bundesregierung mit verfügbaren Mitteln aus Haushalt und Sondervermögen wirkungsorientierter agieren. Empfehlungen, um den Haushalt stärker an Nachhaltigkeit auszurichten, liegen etwa in den Spending Reviews vor.[10] Eine Umsetzungsmöglichkeit wäre eine Green-Budgeting-Strategie, angelehnt an internationale Rahmenwerke der OECD und EU, die den gesamten Haushalt und alle Sondervermögen durch Klima- und Energiechecks bewertet und steuert.[11]

[7] In den Philippinen wird im Kongress über den Climate Accountability Act beraten, der vorsieht, dass Unternehmen in einen Fonds für klimabedingte Schäden einzahlen. In Pakistan wurde im Februar 2025 ein ähnlicher Gesetzesentwurf von einem Ausschuss befürwortet, der Klimaverursachende zur Finanzierung von Anpassungs- und Entschädigungsmaßnahmen verpflichtet, und wird nun dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt. In den USA haben Bundesstaaten wie Vermont und New York Gesetze verabschiedet, die fossile Unternehmen auf Grundlage ihrer Emissionen zu Beitragszahlungen in Milliardenhöhe in öffentliche Klima-Fonds verpflichten. Ähnliche Regelungen sind in anderen US-Staaten wie Kalifornien, Maryland, New Jersey und Massachusetts in Planung.

[8] Klein, F. M., 2025, Zeitenwende für Betroffene der Klimakrise – Großemittenten in der Verantwortung (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[9] Klein, F. M., Peters, J., 2025, Das Ende der Verantwortungslosigkeit – Der Präzedenzfall Saúl Luciano Lliuya gegen RWE (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[10] Bundesministerium der Finanzen, 2024, Abschlussbericht – Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt (Spending Review 2021/2022) (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[11] NABU & FÖS, 2023, Spending Review Nachhaltigkeit (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

Jedes Gesetzesvorhaben und jede Investition sollte ihre Klima- und Nachhaltigkeitswirkung offenlegen und nach transparenten Kriterien bewerten, wie es etwa in Ländern wie Österreich[18] bereits praktiziert wird. Green Budgeting ist nachweislich mit wachstumsorientierter Fiskalpolitik vereinbar und entfaltet Multiplikatoreffekte.[12] Tagging sollte konsequent auf relevante Nachhaltigkeitsziele angewandt werden, wie es auch das EU-Green-Budgeting-Framework vorsieht. Es sollte zudem klar aufzeigen, welche konkreten Beiträge die einzelnen Ausgaben zu den SDGs leisten, und fest in alle Phasen des Haushaltskreislaufs aller Ressorts integriert werden.[13] Die Ergebnisse des Taggings sollten zuverlässig vor den Haushaltsberatungen im Bundestag vorliegen. Verzögerungen, wie sie durch den Regierungswechsel 2025 entstanden sind, dürfen nicht dazu führen, dass auf das Tagging verzichtet wird und so Transparenz und Steuerungseffekte verloren gehen. Zugleich muss die Qualität erhöht werden, da Deutschland bisher hinter EU-Standards zurückliegt – etwa bei Transparenz, unabhängiger Prüfung und der Behandlung von Subventionen.

Die Bundesregierung sollte zudem von unterstützenden EU-Finanzierungsangeboten, wie etwa Klima- und Sozialplänen, konsequent Gebrauch machen. 2025 hat die Bundesregierung dieses Angebot versäumt, obwohl Fördermittel von bis zu 5,3 Mrd. Euro insbesondere für Haushalte und Unternehmen, die durch das EU-Emissionshandelssystem (ETS II) belastet werden, bereitgestanden hätten. Damit ist eine wichtige Chance für sozial ausgewogenen Klimaschutz ungenutzt geblieben. Gleichzeitig werden seit Jahren öffentliche Bundesmittel für Klimaschutz nicht abgerufen. Im Klima- und Transformationsfonds lag die Abrufquote zwischen 2021 und 2024 bei 50–65 %.[14] Hier ist ein besserer Mittelabfluss sicherzustellen.

Die Transformation wird nicht allein durch öffentliche Mittel erreicht werden können. Deshalb sind die Ideen zu Zukunfts- und Deutschlandfonds zu begrüßen. Mit dem Zukunftsfonds wird eine Lücke in der Finanzierung von Innovation und Start-ups geschlossen. Mit dem DeepTech & Climate Fonds werden auch klimarelevante Unternehmen direkt gefördert. Die Investitionsportfolien der verschiedenen Fonds sind jedoch nicht in Gänze ersichtlich. Hier ist es wichtig, dass alle Investitionen, wenn nicht klimapositiv, zumindest neutral sind. Bei einer Vielzahl von Beteiligungen spielt die KfW Capital eine Rolle. Wie auch für andere Geschäftsfelder sollten hier die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien Anwendung finden, um sicherzustellen, dass die KfW im Einklang mit dem Pariser Abkommen handelt.[15]

Zwar wurden erste Mittel für den Deutschlandfonds im Bundeshaushalt veranschlagt, viele Fragen bleiben aber noch offen. Die Förderung zukunftsrelevanter Technologien sollte im Fokus stehen. Positiv ist, dass die Bundesregierung verstärkt ein großes Portfolio an Finanzierungsinstrumenten nutzen will, um private Investitionen anzureizen. Instrumente wie First-Loss-Garantien und Senior-/Junior-Tranches haben das Potenzial, relevante Risiken zu reduzieren und so Investitionen zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass eine Zusätzlichkeit gewahrt wird und dass die Investitionen zur Transformation beitragen. Die Wirkung sogenannter „Blended Finance"-Instrumente ist in der Vergangenheit oftmals deutlich schwächer ausgefallen als erwartet. Es wurde weniger privates Geld mit öffentlichen Mitteln gehebelt als ursprünglich angenommen. Es wäre deshalb gut, sich an bewährten Methoden zu orientieren und eine regelmäßige Evaluation vorzusehen.

[12] Shah, S., Wu, K., 2025, How effective are green spending multipliers? Eco-friendly vs non-eco-friendly spending in OECD economies (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[13] FÖS, 2025, 7 Regeln für eine nachhaltige Subventionspolitik (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[14] FÖS, 2025, 7 Regeln für eine nachhaltige Subventionspolitik (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[15] Hirsch, T., Ahmed, S. J., Gück, M., 2024, Weiterentwicklung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu einer Klima- und Transformationsbank (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

2.3 Öffentliche Anlagen an Nachhaltigkeitskriterien binden

Nur wenn der Staat als Vorbild für klare Nachhaltigkeitsgrundsätze beim Investieren agiert, kann er eine starke Signalwirkung erzeugen und so auch privates Kapital mobilisieren. Die Bundesregierung sollte deshalb sicherstellen,

- dass bestehende und zukünftige öffentliche Kapitalanlagen von Bund, Ländern und einsetzbaren Sondervermögen konsequent auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden und dass Nachhaltigkeit gesetzlich als vierter Anlagegrundsatz neben Sicherheit, Liquidität und Rendite verankert wird.
- Es müssen einheitliche, wissenschaftsbasierte und Paris-kompatible Kriterien für Ausschlüsse und Gewichtungen in Einklang mit entsprechenden EU-Benchmarks angewandt werden. Zudem sollten alle öffentlichen Kapitalanlagen zentral erfasst und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.
- Die Bundesregierung sollte koordiniertes Engagement inklusive aktiver Stimmrechtsausübung betreiben, klare Zielerwartungen setzen, bei Nichterreichen Divestment vorsehen und darüber transparent berichten.

Hintergrund:

Der Staat kann durch seine Kapitalanlagen als Vorbild fungieren und gezielt die Transformation zu einer klimafreundlichen, nachhaltigen Wirtschaft fördern. Das Land Baden-Württemberg wendet bereits Nachhaltigkeit als vierten Anlagegrundsatz erfolgreich an.[16] Die Steuerung der Portfolios entlang des 1,5-Grad-Limits und der UN-Nachhaltigkeitsziele schafft Rechtssicherheit für öffentliche Vermögenstreuhandverwaltungen und unterstützt die systematische Integration ökologischer und sozialer Kriterien.

2.4 Öffentliche Banken als Treiber der Transformation stärken

Öffentliche Banken, insbesondere die KfW, spielen eine zentrale Rolle, um private Kapitalflüsse durch öffentliche Mittel für die Transformation zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft zu mobilisieren. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung ihren staatlichen Garantie- und Gewährleistungsrahmen für klimabezogene Investitionen und Exportkreditfinanzierungen auch in Deutschland deutlich ausweitet. Außerdem sollte sie die KfW sowohl im nationalen als auch internationalen Geschäft noch klarer als Transformationsbank positionieren. Sie sollte sich deshalb für Folgendes einsetzen:

- Die KfW sollte nicht erst im Jahr 2050 Klimaneutralität anstreben, sondern – wie auch die Bundesregierung – bereits im Jahr 2045. Zudem sollte die KfW transparent machen, wie sie einen Finanzierungs- und Förderpfad sicherstellt, der mit den Pariser Klimazielen kompatibel ist, einschließlich klarer Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040.

[16] Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, o. J., Nachhaltig anlegen (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

- Sie sollte ihre Sektorleitlinien in Konsultation mit relevanten Akteur:innen überarbeiten und vollständig am 1,5-Grad-Limit des Pariser Klimaabkommens ausrichten.[17] Aufweichungen der Sektorleitlinien dürfen nicht in Betracht gezogen werden.
- Außerdem sollte die KfW ihre Umweltquote um eine dezidierte Klimaquote erweitern und beides EU-taxonomiekonform definieren.
- Die KfW sollte eine Biodiversitätsstrategie entwickeln[18] und verstärkt zu Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt beitragen.
- Die Ausschlussliste der KfW-Bankengruppe sollte verbindlich für alle Neuzusagen der gesamten KfW-Bankengruppe gelten und so ausgestaltet sein, dass sie auch bei allgemeinen Unternehmensfinanzierungen und Beteiligungen ohne klare Mittelverwendung wirksam wird. Gleiches gilt für die Anwendung der Sektorleitlinien.
- Die KfW benötigt ein klares Mandat, sich stärker in Transformationsprojekten – insbesondere im Globalen Süden – zu engagieren. Sie sollte ihre sehr hohe Kernkapitalquote von rund 25 % gezielt dafür nutzen, mehr und günstigere Finanzierungs- sowie Risikoübernahmeangebote zu ermöglichen.
- Bei der aktuell verstärkten Förderung der deutschen und europäischen Wirtschaft sollte die KfW ihren Fokus klar auf nachhaltige, transformative Wirtschaftsaktivitäten legen, um langfristigen Mehrwert zu stiften, statt Nachhaltigkeitsstandards abzuschwächen oder auszusetzen.

Hintergrund:

Mit klaren, Paris-kompatiblen Sektorleitlinien und verbindlichen Förderquoten kann die KfW national und international als Vorbild wirken und sicherstellen, dass Förderung nicht in Lock-in-Effekte fossiler oder naturschädlicher Infrastrukturen mündet. Ihre sehr hohe Kernkapitalquote von knapp 25 % eröffnet erheblichen Spielraum, mehr in den Schutz globaler öffentlicher Güter zu investieren und dabei stärker als bisher ins Risiko zu gehen. Dies gilt insbesondere für Finanzierungen im Globalen Süden, wo es erhebliche Finanzierungsengpässe gibt.

3 Nachhaltigkeit als zentrale Pflicht der Finanzaufsicht verankern

Die Bundesregierung und insbesondere das BMF als Fachaufsicht sollten sicherstellen, dass die BaFin ihre Verantwortung für ein stabiles, nachhaltiges Finanzsystem wahrnimmt, indem sie

- Finanzmärkte unter der Berücksichtigung physischer, transformatorischer und rechtlicher Risiken klimakrisenfest macht,
- Nachhaltigkeit gemeinsam mit der Bundesbank strukturell in der Aufsichtspraxis verankert – durch klare Regeln und deren Umsetzung, spezialisierte Einheiten, klare Zuständigkeiten und transparente Berichterstattung,
- Greenwashing konsequent bekämpft – sowohl auf Produkt- als auch auf Institutsebene,

[17] Richter, R., Leiner, M., 2025, Klimaschutz und Außenwirtschaftsförderung (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).
[18] KfW, 2025, KfW-Positionspapier Biodiversität 2025 (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

- die Eigenkapitalanforderungen von Versicherungen so anpasst, dass Nachhaltigkeitsrisiken konsequent berücksichtigt werden,
- fossile Projekte höheren Eigenkapitalanforderungen unterwirft, so wie von der europäischen Aufsichtsbehörde des Versicherungswesens und der betrieblichen Altersvorsorge (EIOPA) empfohlen,

  langfristige Klimawandel-Szenarien in das Risikomanagement von Versicherungen einbettet.

Hintergrund:

Finanzakteur:innen sind sowohl Verursachende als auch Betroffene der Klimakrise. Falsche Nachhaltigkeitsversprechen gefährden Verbraucher:innen und die Integrität der Finanzmärkte. Unerkannte Klimarisiken gefährden die Stabilität einzelner Institute und des gesamten Finanzsystems. Dazu zählen auch Rechtsrisiken aus klimabezogenen Gerichtsverfahren, wie im Urteil Saúl vs. RWE[19], das grundsätzlich die Haftung großer CO_2-Emittierender nach deutschem Zivilrecht bestätigt hat. Klimabezogene und umweltbezogene Klagen stellen immer häufiger finanzielle Risiken für Finanzmarktakteur:innen dar, weil sie über Haftungs-, Kredit-, Übergangs- und Reputationsrisiken die Bonität von Unternehmen, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten sowie zunehmend auch Banken selbst beeinträchtigen.[20]

Versicherungen haben eine doppelte Rolle bei Klimarisiken: Als Investierende und Risikotragende beeinflussen sie durch ihre Zeichnungs- und Anlagepolitik, ob Kapital in klimaschädliche oder resiliente und nachhaltige Aktivitäten fließt. Gleichzeitig erhöhen häufiger auftretende Klimaschäden die Prämien oder führen dazu, dass Versicherungen aus Hochrisikogebieten zurücktreten. Dadurch wächst die „Insurance Protection Gap“ – die Lücke zwischen entstandenen Schäden und vorhandenem Versicherungsschutz –, was Privathaushalte, Kommunen und öffentliche Haushalte stärker belastet.[21] Höhere Eigenkapitalanforderungen an fossile Projekte sind pauschalen Senkungen z. B. für Infrastrukturprojekte oder Wagniskapital, welche im Koalitionsvertrag gefordert werden, vorzuziehen. Es sollte vermieden werden, dass additive nationale Kapitalpuffer abgeschafft werden, ohne dass Nachhaltigkeitsrisiken adäquat eingepreist werden.

Die BaFin sollte daher nachhaltigkeitsbezogene Aussagen insbesondere zu Risiken systematisch prüfen und Verstöße sanktionieren. Strukturierte Kompetenzen und bereichsübergreifende Teams gewährleisten eine effektive Umsetzung und transparente Berichte, während konsequente Sanktionen bei Greenwashing Vertrauen und Marktverbindlichkeit erhöhen.[22]

[19] Germanwatch e. V., 2025, Bahnbrechendes Urteil in der Klimaklage gegen RWE (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[20] Elderson, F., 2023, “Come hell or high water”: addressing the risks of climate and environment-related litigation for the banking sector (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[21] ShareAction, o. J., Insurance Protection Gap Cheat Sheet (letzter Aufruf: 10. Februar 2026); WWF, 2026, Climate and nature risks fuel multi-billion insurance protection gap (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[22] Finanzwende, 2025, Nachhaltigkeit als Aufsichtspflicht (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

4 Regulatorische Verlässlichkeit in der Transformation schaffen

Der aktuelle politische und wirtschaftliche Kontext verdeutlicht die Verwundbarkeit unseres Wirtschafts- und Finanzsystems gegenüber externen Schocks: Rohstoffknappheit, Extremwetterereignisse und Lieferengpässe wirken nicht isoliert, sondern verstärken sich gegenseitig. Diese Unsicherheiten bergen erhebliche finanzielle Risiken für Unternehmen, die nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn sie ihre Risiken kennen und aktiv gegensteuern. Unternehmen brauchen Planungs- und Investitionssicherheit sowie klare politische Signale, um ihre Strukturen entsprechend anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Und auch Investor:innen, die dafür das nötige Kapital zur Verfügung stellen, benötigen einen klaren Rechtsrahmen.

Die Europäische Union hat mit der Sustainable-Finance-Agenda eine solide Grundlage geschaffen, eine Vorreiterrolle eingenommen und Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzmärkte aktiv und frühzeitig geprägt. Die Bundesregierung sollte eine ausgereifte und starke Regulierung deshalb als Wettbewerbsvorteil begreifen und endlich den Mut zeigen, klare Strukturen vorzugeben. Die Erfahrung zeigt: Neue Regularien brauchen Zeit und gemeinsame Lerneffekte, um ihre volle Steuerungs- und Transformationswirkung zu entfalten.

Bei der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sollten mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) ursprünglich Nachteile und Limitationen der vorausgegangenen Richtlinie „Non Financial Reporting Directive“ (NFRD) überwunden werden. Dennoch hat sich die EU – noch bevor die Regeln vollständig umgesetzt wurden – für das Omnibus Simplification Package entschieden. Was ursprünglich als Vereinfachung angekündigt war, mündete in einer massiven Aushöhlung der ursprünglichen Richtlinien.

Zielgerichtete, praxisnahe Anpassungen auf Grundlage der ersten Anwendungszyklen können sinnvoll sein. Die unter dem Omnibus Simplification Package beschlossenen Änderungen kamen jedoch verfrüht, bevor aus der Anwendung gelernt werden konnte. Sie gehen weit über (sinnvolle) Vereinfachungen hinaus und haben zu einer Aushöhlung des Sustainable-Finance-Pakets geführt, insbesondere bei den Offenlegungs-[23] und Sorgfaltspflichten[24].

Auf nationaler Ebene zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Ankündigung der Bundesregierung, staatliche Strukturen und Prozesse zu modernisieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Bürokratieabbau ist sinnvoll, wenn dieser für das Gemeinwohl wichtige Verfahren beschleunigt – etwa bei Genehmigungen für Windkraftanlagen. Werden jedoch unter diesem Vorwand zentrale gesetzliche Leitplanken für eine nachhaltige Wirtschaft – wie die Nachhaltigkeitsberichtspflicht – für einen Großteil des Anwendungskreises abgeschafft, führt dies zu neuen Unsicherheiten für Unternehmen, erschwert ihre strategische Planung und bremst die notwendige Transformation. Die Bundesregierung sollte deshalb einen klaren Rechtsrahmen schaffen, um regulatorische Stabilität zu gewährleisten.

[23] Hoffmann, C., 2025, Überhastete Omnibus-Pläne verfehlen das Ziel (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[24] Schufft, F., 2025, Deregulierung statt Entbürokratisierung (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

4.1 Einen stabilen Rechtsrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung schaffen

Unternehmen fordern umsetzbare, aussagekräftige, einheitliche und international anschlussfähige Nachhaltigkeitsberichterstattung.[25] Mit der CSRD sollte dies in der Breite für in der EU tätige große Unternehmen eingeführt werden. Durch das Omnibus-I-Paket, insbesondere den reduzierten Anwendungskreis, hat dies allerdings eine deutliche Verwässerung erfahren. Unternehmen wurde die Planungs- und Rechtssicherheit in ihrer Transformation genommen, während Investor:innen wichtige Daten in der Breite fehlen. Es gilt nun, trotz der geänderten Rahmenbedingungen sowohl Planungssicherheit und Unterstützung in der Umsetzung für Unternehmen als auch die Bereitstellung relevanter Daten für Investor:innen und Aufsicht zu gewährleisten. Dafür ist Folgendes notwendig:

- Eine schnelle Verabschiedung des CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UG), um großen Unternehmen Planungssicherheit zu geben und Verlässlichkeit bei der Umsetzung von EU-Richtlinien wiederherzustellen,
- die Entwicklung einheitlicher Prüfstandards auf europäischer Ebene und auf nationaler Ebene
- und ein System, das kleineren Unternehmen eine einfache und praktikable Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht und gleichzeitig die Datenanforderungen von Investor:innen ausreichend abdeckt.
- Der Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME) sollte so überarbeitet werden, dass er die Informationsbedarfe aller relevanten Stakeholder:innen berücksichtigt. Nur so kann verhindert werden, dass kleine Unternehmen erneut mit zahlreichen, unterschiedlichen Datenanforderungen konfrontiert werden.
- Mit der Reform des § 342q HGB muss im Zuge der CSRD-Umsetzung eine klare gesetzliche Grundlage für die nationale Standardsetzung geschaffen werden.

Hintergrund:

Die Erfahrungen der erstanwendenden Unternehmen zeigen, dass die CSRD-Berichterstattung dazu beiträgt, eigene Abläufe effizienter zu gestalten, Risiken wie Extremwetter und Lieferkettenstörungen frühzeitig zu erkennen und teure, unplanbare Störungen von Geschäftsprozessen zu vermeiden.

Dies lässt sich von Unternehmensebene auf die Stabilität des Finanzsystems übertragen: Die Europäische Zentralbank betont, dass eine Verringerung des CSRD-Anwendungsbereichs ihre Fähigkeit massiv schwächt, klimabezogene Finanzrisiken zu beurteilen und innerhalb ihres Bilanz- und Sicherheitenrahmens zu berücksichtigen.[26]

Die Non-Profit-Organisation CDP, die jährlich Umweltdaten mehrerer Tausend Unternehmen erfasst, spricht in diesem Kontext sogar von einer „Disclosure Dividend“, die daraus resultiert, also von einem finanziellen Mehrwert für die Unternehmen.[27] Die verpflichtende Berichterstattung im Lagebericht fördert zudem eine engere Abstimmung zwischen Controlling- und Nachhaltigkeitsabteilungen, erhöht

[25] Business and Human Rights Resource Centre, 2025, Deutschland: Unternehmen fordern verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für nachhaltige Transformation (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[26] Lagarde, C., 2025, Letter from the ECB President to Mr Eickhout, Mr Gerbrandy, Ms Pietikäinen, Mr Saramo and Ms Wolters (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[27] CDP, 2025, The Disclosure Dividend 2025 (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

die Aufmerksamkeit von C-Level-Management und Aufsichtsräten für Transitionsrisiken und schafft damit die Grundlage für ökonomisch fundierte Entscheidungen.[28]

Massive Einschränkungen des Anwendungsbereichs führen nicht zu Vereinfachung. Sie nehmen Unternehmen, insbesondere mittelständischen, die Vorteile, die eine transparente Berichterstattung mit sich bringt: mehr Finanzierungsmöglichkeiten, erhöhte Resilienz und verbesserte Compliance.[29] Der Voluntary SME-Standard (VSME) ist unzureichend, weil er ursprünglich für Unternehmen mit maximal 250 Mitarbeitenden und die Erhebung grundlegender ESG-Basisdaten für Banken, Investor:innen und Kund:innen konzipiert wurde und keine angemessene Anleitung zur Identifikation, Bewertung und Berichterstattung über wesentliche Risiken und schwerwiegende Auswirkungen entlang der Wertschöpfungsketten bietet.[30]

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) sollte dabei als standardsetzende Institution das öffentliche Interesse vertreten. Auf nationaler Ebene zeigt sich, dass das DRSC – wie bereits in der Vergangenheit – vorgibt, im gesamtwirtschaftlichen Interesse zu handeln. Dabei unterminiert es jedoch sein eigenes Mandat, das ein Agieren im öffentlichen Interesse vorsieht. Aktuell vertritt das DRSC vor allem die Interessen großer, kapitalmarktorientierter Industrieunternehmen sowie wirtschaftsnaher Verbände. Dadurch fehlt die notwendige Unabhängigkeit und pluralistische Repräsentation für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ein Gutachten[31] stellt infrage, ob dem DRSC derzeit ein Mandat für Empfehlungen bzw. für die Vertretung Deutschlands in internationalen Gremien wie der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zusteht. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen stehen vor der immensen Transformationsaufgabe und müssen dabei begleitet werden. Auch diese brauchen eine Stimme in einer reformierten Form des DRSC.

Bei der Umsetzung der CSRD in nationales Recht sollte die Gesamtstruktur des DRSC grundlegend überdacht werden. Es sollte sichergestellt werden, dass künftige Standardsetzungsgremien gesellschaftlich breit legitimiert sind, unterschiedliche Perspektiven aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Arbeitnehmer:innenvertretungen einbeziehen, fachliche Kompetenz nachweisen, Interessenkonflikte wirksam ausschließen und die Anforderungen von Verfassungs-, EU- und Kartellrecht erfüllen.

4.2 Für eindeutige Klassifizierung nachhaltiger Aktivitäten und Finanzprodukte sorgen

Investor:innen, insbesondere Privatanleger:innen, benötigen klare, verlässliche Kriterien und Anreize, um Entscheidungen für nachhaltige Investitionen treffen zu können. Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene daher folgende Schritte vorantreiben:

- Eine Transformationskategorie innerhalb der EU-Taxonomie („gelbe“ Kategorie) nach den Vorschlägen der EU-Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen einführen, die wirtschaftliche Aktivitäten abbildet, die sich auf dem Weg zu Nachhaltigkeit befinden, auch wenn sie noch nicht vollständig als „grün“ klassifiziert sind,

[28] Bertelsmann Stiftung, 2024, Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mittelstand (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[29] Bertelsmann Stiftung, 2024, Nachhaltigkeit im Mittelstand: Die CSRD als Chance oder Herausforderung? (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[30] Rajabally, H., 2025, Lessons Learned: making reporting easier to support business competitiveness (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

[31] Germanwatch e. V., 2025, Gutachten zur Legitimation des DRSC in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Anforderungen an eine Anpassung der Rechtsgrundlage (letzter Aufruf: 10. Februar 2026).

- die Definitionen und Klassifizierungen nachhaltiger Finanzprodukte innerhalb der EU-Taxonomie, der EU-Benchmark-Verordnung und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) harmonisieren und anpassen, sodass Verbraucher:innen eine fundierte Entscheidung anhand klarer ökologischer und sozialer Maßstäbe treffen können,
- Ausschlusskriterien für die drei von der Kommission vorgeschlagenen Kategorien in der aktuellen Überarbeitung der SFDR definieren, um ein Minimum an Nachhaltigkeit zu garantieren – z. B. Expansion von fossilen Projekten ausschließen – und zentrale Principal-Adverse-Impacts (PAIs)-Indikatoren für alle Kategorien beibehalten,
- die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung gemäß der Finanzmarktrichtlinie MiFID II praxisnah und verbraucher:innenfreundlich gestalten.

Hintergrund:

Trotz bestehender Regelwerke herrscht weiterhin Unsicherheit darüber, was als „nachhaltige Investition“ gilt. Unterschiedliche Standards, Interpretationen und fehlende einheitliche Kennzeichnungen erschweren Anleger:innen fundierte Entscheidungen. Eine Harmonisierung der Klassifikationen sorgt dafür, dass Nachhaltigkeitskriterien transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Eine Transformationskategorie innerhalb der EU-Taxonomie schafft notwendige Differenzierungen für Sektoren im Wandel und verhindert gleichzeitig eine Verwässerung des Begriffs „nachhaltig“.

4.3 Nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht für Finanzinstitute gesetzlich verankern

Finanzinstitute haben durch ihre Kredit- und Investitionsentscheidungen erheblichen Einfluss auf die ökologischen und sozialen Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten.

- Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene klar dafür einsetzen, dass alle Finanzmarktakteur:innen rechtlich verpflichtet werden, die tatsächlichen und potenziellen Risiken ihrer Geschäfte systematisch zu identifizieren, zu minimieren und abzustellen – nicht nur in der eigenen Geschäftstätigkeit, sondern entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also auch im Bereich von Investitionen und Finanzierung.

Hintergrund:

Sorgfaltspflichten von Finanzinstituten sind in der aktuellen EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) weitgehend ausgenommen. Freiwillige Maßnahmen genügen nicht, um systematisch direkte und indirekte negative Wirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette – auch im Bereich ihrer Investitionen – zu erfassen und zu mindern. Eine gesetzliche Verpflichtung schafft Rechtssicherheit und fördert wirksames Risikomanagement.

5 Transformation in Unternehmen und Finanzinstituten umsetzen

Eigentlich wollte die EU mit ihrem Sustainable-Finance-Paket Standardisierung und klare Leitplanken für Unternehmen in der Transition schaffen. In der Realität zeigen sich Inkonsistenzen zwischen den Regularien. Gleichzeitig agieren Unternehmen und Investor:innen international. Sie müssen nicht nur EU-Regularien umsetzen, sondern auch Anfragen von Geschäftspartner:innen und Investor:innen weltweit bedienen. Fehlende Kohärenz und unzureichende Interoperabilität erschweren diese Aufgabe zusätzlich.

Viele Prozesse sind bislang nicht digitalisiert: Daten werden in verschiedenen Formaten abgefragt, müssen teils mehrfach händisch aufbereitet oder in verschiedene Masken übertragen werden. Einheitliche digitale Schnittstellen fehlen weitgehend, sodass wertvolle Ressourcen in redundante administrative Arbeit fließen.

Die komplizierte Umsetzung demotiviert viele Anwender:innen und untergräbt das Vertrauen in die Regulierung. Gerade weil die Regelwerke wichtige Transformationsimpulse setzen sollen, müssen sie so einfach und effektiv wie möglich gestaltet sein. Um die Transformationswirkung der Regulierung zu sichern und Akzeptanz zu stärken, braucht es echte Vereinfachungen: durch eine konsequente internationale Harmonisierung und praxisgerechte und digitale Umsetzung.

5.1 Transitionspläne als Steuerungs- und Planungstool etablieren

Die Bundesregierung sollte sich für die Verankerung von Transitionsplänen als strategisches Steuerungsinstrument für Unternehmen, Finanzinstitute und staatliche Akteur:innen einsetzen:

- Sie sollte Unterstützungs- und Begleitstrukturen schaffen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), beispielsweise durch die Förderung von Branchenleitfäden und Schulungsangeboten, sowie einen geeigneten Datenraum schaffen.
- Öffentliche Förderungen, insbesondere im Rahmen von Energie-, Industrie- und Innovationsprogrammen, sollten an die Vorlage und Umsetzung von glaubwürdigen Transitionsplänen gebunden werden. So wird sichergestellt, dass öffentliche Gelder gezielt Transformationspfade unterstützen und keine fossilen Abhängigkeiten verfestigen.
- Um Klima- und Biodiversitätsziele gemeinsam voranzubringen, sollte die Bundesregierung weiterhin die Entwicklung standardisierter Transitionspläne auch für naturbezogene Risiken und Chancen fördern, orientiert an Rahmenwerken wie denen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD).
- Darüber hinaus sollte sie wissenschaftsbasierte, sektorale Transitionspfade für den Übergang der Wirtschaft entwickeln und Rückkopplungssysteme schaffen, sodass Unternehmen ihre Strategien an klaren Klima- und Umweltzielen ausrichten können und zugleich Informationen aus Unternehmens-Transitionsplänen in aggregierter Form in die regionale, sektorale und nationale Transformations- und Investitionsplanung einfließen.

Hintergrund:

Transitionspläne bilden als Teil der Gesamtstrategie den Rahmen für die schrittweise Dekarbonisierung und nachhaltige Transformation von Unternehmen und Sektoren. Sie beschreiben den Weg zu definierten Klimazielen mit Zwischenzielen, Maßnahmen, Zeitachsen und Finanzierungsbedarfen. Damit werden sie zu einem zentralen Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie, Finanzmarktanforderungen und staatlicher Transformationspolitik.

Für Unternehmen schaffen Transitionspläne Orientierung und Verbindlichkeit: Sie ermöglichen es, Transformationsrisiken und -chancen systematisch zu managen, die eigenen Emissionspfade im Einklang mit wissenschaftsbasierten Zielpfaden (z. B. der Science Based Targets Initiative, SBTi) auszurichten und die Erwartungen von Investor:innen, Aufsichtsbehörden und Kund:innen zu erfüllen. Vor allem KMU profitieren von klaren methodischen Leitlinien und staatlicher Unterstützung, da sie oft weder die Kapazitäten noch die Datenbasis für umfassende Transformationsstrategien mitbringen.

Für die Fiskalpolitik sind aggregierte Unternehmensdaten aus Transitionsplänen eine wertvolle Informationsquelle. Voraussetzung dafür ist, dass sie in der Breite verfügbar sind. Sie zeigen, wie weit Sektoren bei der Transformation stehen, welche Investitionsvolumina und Förderlücken bestehen und wo strukturelle Engpässe (etwa bei Qualifizierung, Infrastruktur oder Technologiereife) auftreten. So lassen sich gezielt Anreize setzen und Förderprogramme steuern. Nationale, regionale und sektorale Transitionspläne der Bundesregierung könnten diese Erkenntnisse systematisch bündeln und in eine kohärente Transformationsplanung im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne überführen.

Schließlich haben Investor:innen und Finanzinstitutionen ein wachsendes Interesse an belastbaren Transitionsdaten. Sie benötigen diese, um Kapitalströme mit Klimazielen in Einklang zu bringen (Transition Finance) und Risikoanalysen zu verbessern.

5.2 Unterstützungsstrukturen für Anwender:innen ausbauen

Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, Unternehmen, insbesondere Erstanwender:innen bei der Umsetzung der EU-Regularien, zu unterstützen, um unnötige Bürokratie abzubauen und damit auch die transformative Wirkung der Regularien voll zu entfalten.

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene ein zentraler Single Helpdesk eingerichtet wird, der Unternehmen die Umsetzung erleichtert. Der Helpdesk soll dabei insbesondere praxisnahe Leitfäden und Vorlagen für die gleichzeitige Umsetzung mehrerer Vorgaben anbieten und bei der Umsetzung unterstützen.
- Außerdem sollte sie sicherstellen, dass Lerneffekte effektiv genutzt werden, sodass systematisch erhobene Erfahrungen aus den Berichtszyklen dazu beitragen, Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Hintergrund:

Die Umsetzung der EU-Sustainable-Finance-Regularien ist – vor allem zu Beginn – komplex, insbesondere wenn unterschiedliche Vorgaben aus verschiedenen Gesetzeswerken zusammenwirken. Ein zentraler, europaweit zugänglicher Single Helpdesk kann diese Herausforderungen adressieren, indem er alle Unternehmen – unabhängig von Größe oder Standort – mit praxisnahen Leitfäden und standardisierten Vorlagen unterstützt. Dadurch werden bürokratische Hürden reduziert, nationale Doppelstrukturen vermieden und die einheitliche Anwendung der Regeln sichergestellt.

Zudem ermöglicht ein lernorientierter Ansatz, dass Erfahrungen aus einer Berichtssaison systematisch genutzt werden, um Vorlagen, FAQ-Sammlungen und Schulungsangebote kontinuierlich zu verbessern. Vorbilder wie der deutsche „Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte“ zeigen, dass ein zentraler Anlaufpunkt regulatorische Unsicherheiten verringert und Beratungsaufwand senkt.

Eine Verbesserung des Risikomanagements für Unternehmen ist angesichts der absehbar weiter zunehmenden Extremwetterereignisse, der u. a. dadurch bedingten Unterbrechung von Lieferketten, dem Risiko von *Stranded Assets* durch die sich weiter beschleunigende weltweite Energierevolution (v. a. erneuerbare Energien, Speicher und Elektrifizierung von Verkehr, Gebäuden und Industrie) eine immer größere Notwendigkeit.

5.3 Ein effizientes digitales Ökosystem fördern

Digitale Lösungen eröffnen ein erhebliches Potenzial, den Aufwand durch effizienten und erleichterten Datenaustausch spürbar zu verringern.

- Die Bundesregierung sollte sich für den Ausbau interoperabler digitaler Systeme zur Bereitstellung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten einsetzen.
- Auf europäischer Ebene muss sie dafür eine schnelle Einführung und gute Ausstattung des European Single Access Point (ESAP) unterstützen.

Derzeit setzt die Bundesregierung beim Bürokratieabbau bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor allem auf Scheinentlastungen, etwa durch Einschränkungen des Anwendungsbereichs. Stattdessen sollten die Skalierungseffekte der Digitalisierung genutzt werden, um echte Bürokratieabbaueffekte zu erzielen und die Umsetzung der Berichterstattung für Unternehmen in der Breite zu vereinfachen. Digitale Lösungen können dabei den Austausch von Daten automatisieren, Informationslücken schließen und den Zugang zu und das Herausfiltern von relevanten Informationen durch Nutzer:innen der Berichterstattung erleichtern.

Der European Single Access Point (ESAP) ist hierfür ein zentraler Hebel. Als One-Stop-Shop für Nachhaltigkeitsdaten ermöglicht er es Unternehmen, Berichte zentral und standardisiert einzureichen. Behörden, Investor:innen, Unternehmen und Öffentlichkeit greifen auf dieselbe Datenbasis zu, sodass Mehrfachmeldungen und divergierende nationale Anforderungen entfallen, was insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet.

6 Internationale Harmonisierung vorantreiben

Um für eine vereinfachte Anwendung für europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sorgen, sollte sich die Bundesregierung für die Harmonisierung von Rahmenwerken einsetzen. In Zeiten des globalen Backlashes müssen vorhandene Netzwerke genutzt werden, um neue Allianzen mit ambitionierten Partnerländern aufbauen.

- Die Bundesregierung sollte sich in Foren wie dem Network for Greening the Financial System und der Coalition of Finance Ministers for Climate Action aktiv engagieren und internationale Allianzen wie G20 mit ihren Arbeitsgruppen nutzen, um Standards zu etablieren.
- Sie sollte sich für Kohärenz zwischen internationalen Offenlegungsstandards einsetzen und um eine Angleichung an die mit dem EU-Sustainable-Finance-Paket etablierten Informationen, Berechnungsmethoden und Berichterstattungsprinzipien bemühen.

- Die Standardisierung von am 1,5-Grad-Limit orientierten Transitionsplänen muss weiter vorangetrieben werden, um internationale Vergleichbarkeit zu schaffen. Dabei muss nach dem aktuellen Stand des Wissens neben der prioritären Emissionssenkung nun auch eine Strategie für die Entnahme von CO_2 aus der Atmosphäre in den Blick genommen werden.
- Unternehmensstrategien sollten verpflichtend und regelmäßig durch wissenschaftsbasierte Szenarioanalysen und Stresstests auf ihre Vereinbarkeit mit den politischen Zielen – Treibhausgasneutralität bis 2045 und Einhaltung des 1,5-Grad-Limits – überprüft werden.
- Um einen klaren Rahmen sicherzustellen, sollte die Bundesregierung eine international abgestimmte Sektorklassifikation vorantreiben, die transformationsrelevante Branchen und Unternehmen eindeutig definiert. Sie sollte prüfen, ob das eine Aufgabe des Climate Clubs sein kann.
- Außerdem sollte sie die Interoperabilität von Taxonomierahmenwerken aktiv unterstützen, indem sie den Aufbau von Vergleichstools fördert sowie gemeinsame Ansätze wie die Common Ground Taxonomy weiterentwickelt.

Hintergrund:

Werden die europäischen Vorgaben international übernommen, profitieren deutsche Unternehmen – wenn sie sich nicht von der rasanten internationalen Entwicklung abhängen lassen – von fairen Wettbewerbsbedingungen und einem „Level Playing Field“ im globalen Handel sowie auf dem Kapitalmarkt.

Die Standardisierung von Transitionsplanung muss weiter vorangetrieben werden, um internationale Vergleichbarkeit zu schaffen und eine vorwärtsgerichtete Planung zu etablieren. Um zu verhindern, dass es hier Angleichungen nach unten gibt, sollten in Vorreitergruppen ambitionierte Vorschläge entwickelt werden.

Die europäische Taxonomie ist – trotz einiger inhaltlicher und methodischer Schwächen – elementar. Sie hat global die Entwicklung von Taxonomien angestoßen. Als nächster Schritt steht nun an, zumindest Kernbereiche der unterschiedlichen nationalen und regionalen Taxonomien zu vereinheitlichen bzw. anzunähern, um für Investor:innen Orientierung zu geben. Interoperabilitätsinitiativen können die Fragmentierung internationaler Kapitalmärkte reduzieren. Einheitliche Klassifikationen und Kriterien fördern die internationale Vergleichbarkeit. Dies darf aber nicht zu einer Vereinheitlichung nach unten führen, die den Schutz der Menschenrechte und des in immer größerem Maße gefährdeten Erdsystems unterminiert. Stattdessen sollte mit Vorreitergruppen auf eine Angleichung nach oben hingearbeitet werden.

Germanwatch

Germanwatch ist eine unabhängige Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisation, die sich für eine zukunftsfähige globale Entwicklung einsetzt. Zukunftsfähig, das heißt für uns sozial gerecht, ökologisch verträglich und ökonomisch tragfähig.

Unsere Themen:

- Klimaschutz, Klimaanpassung, Schäden und Verluste
- Unternehmensverantwortung
- Welternährung, Landwirtschaft und Handel
- Nachhaltige und demokratiefähige Digitalisierung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Sustainable Finance
- Klima- und Menschenrechtsklagen

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.germanwatch.org

WWF Deutschland

Der World Wide Fund For Nature (WWF) ist eine der größten Umweltschutzorganisationen der Welt. Ziel des WWF ist es, die weltweite Umweltzerstörung zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur im Einklang miteinander leben.

Weitere Informationen finden Sie unter

wwf.de